

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 21 | ausgegeben am 29. Juli 2025

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Biografisches Lernen**

vom 29. Juli 2025

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Biografisches Lernen

vom 29. Juli 2025

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetzes - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005 S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12.12.2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember (GBl. 2024 Nr. 114), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 22. Juli 2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Biografisches Lernen.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Biografisches Lernen, Credit Points, Teilnehmerzahl

- (1) Im Weiterbildungszertifikat Biografisches Lernen beschäftigen sich die Teilnehmenden mit Theorien, Themen und Feldern der Erinnerungsarbeit und setzen sich mit verschiedenen Methoden und Anwendungsmöglichkeiten der biografischen Exploration auseinander.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Biografisches Lernen werden 5 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Biografisches Lernen stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Biografisches Lernen sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats Biografisches Lernen durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

- (1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Biografisches Lernen wird auf € 450,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung für das Weiterbildungszertifikat Theorien und Techniken der biographischen Exploration vom 28. Juni 2023 außer Kraft.

Karlsruhe, den 29. Juli 2025

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Weiterbildungszertifikat Biografisches Lernen

Semester	Kürzel LV	Veranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Prüfungsleistung
1	Zert-BL	Biografisches Lernen	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Portfolio (bestanden/nicht bestanden)